



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF
Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2013
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: A1_6 (AG1)

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014 - 2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben.¹ Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

„Wege ins Ausland für alle“ Förderung der Mobilität durch Auslandsaufenthalte in Kooperationsbetrieben oder beruflichen Einrichtungen

Leistungsbeschreibung

1 Anlass der Aufforderung

Durch die Internationalisierung des Arbeitsmarktes ist es notwendig, vorhandene Ausbildungsprogramme und die Bildungspraxis weiterzuentwickeln.

Europas Berufsbildungssysteme lernen derzeit voneinander mit dem Ziel, einen wissen- und kompetenzbasierten europäischen Arbeitsmarkt zu erschaffen.

Internationalisierung ist für immer mehr Unternehmen zukünftig von Bedeutung. Im Zuge der globalisierten Märkte gestaltet sich die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens auch nach dem Personal, das flexibel, selbstständig und souverän im Umgang mit internationalen Geschäftspartnern agieren kann. Dazu ist es auch für Personal- und Bildungsverantwortliche wichtig, sich nicht nur fachlich, sondern ebenso interkulturell weiter zu qualifizieren und fortzubilden.

Ziel des Projekts ist es, durch die Entwicklung von Lernergebniseinheiten für den persönlichen und fachlichen Kompetenzerwerb im Ausland die Mobilität in der beruflichen Erst- und Weiterbildung zu fördern, insbesondere auch für Frauen im gewerblich-technischen Bereich. Bei der Verlagerung der Lernumgebung geht es um soziale, interkulturelle und sprachliche Kompetenzen (persönlicher Kompetenzerwerb), bei dem Erwerb von Wissen und Fertigkeiten (Fachkompetenz) stehen die länderspezifischen Fachkompetenzen im Mittelpunkt sowie Zusatzqualifikationen, die über Standardqualifikationen hinausgehen.

1.1 Auslandsaufenthalte in der beruflichen Erstausbildung

Interkulturelle Kompetenz sollte bereits in der Berufsausbildung durch Auslandsaufenthalte zu Lernzwecken vermittelt werden und so von nachhaltigem Nutzen für die Wirtschaft vor Ort sein. Auf Bundesebene wurde als Ziel vereinbart, dass in den nächsten Jahren mindestens

¹ Die Genehmigung des Operationellen Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2014 – 2020 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das OP kann nach Genehmigung unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

10% aller Auszubildenden im Rahmen ihrer Ausbildung an einer Mobilität teilnehmen sollen. Hamburg liegt derzeit im bundesweiten Vergleich alleine durch die Maßnahmen des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB) mit einer Auszubildenden-Mobilität von ca. 8% im Jahr 2012 im oberen Bereich der Bundesländer. Ziel ist es, berufsbezogene Lernaufenthalte im Ausland in die Ausbildung als festen Bestandteil zu implementieren (entsprechend §2 (3) Berufsbildungsgesetz). Um die Qualität der Lernaufenthalte sicherzustellen, werden fest definierte Lerneinheiten für Auslandspraktika nach dem ECVET-Standard durchgeführt, im Anschluss evaluiert und im Europass zertifiziert. Damit lässt sich ebenso dem Fachkräftemangel vorbeugen durch Attraktivitätssteigerung der beruflichen Ausbildung bei den Schulabgängern allgemeinbildender Schulen. Lernaufenthalte können in allen europäischen Ländern sowie in Russland (St. Petersburg) durchgeführt werden.

1.2 Mobilität von Fachkräften

Mobilität von Fachkräften im Rahmen von berufsbezogenen Auslandsaufenthalten erweist sich seit einigen Jahren als immer wirksames Instrument zur Fortbildung und Weiterqualifizierung. Gut ausgebildetes Personal und internationale Vernetzung auf verschiedenen Ebenen sind entscheidende Standortfaktoren für die lokale Wirtschaft. Durch Sicherung des vorhandenen Fachkräfteangebots und Gewinnung zusätzlicher Potenziale kann der Fachkräftemangel abgewendet werden. Auslandsmobilitäten sind dazu ein innovatives Konzept.

Junge Erwachsene mit Migrationshintergrund haben ein großes unzureichend ausgeschöpftes Potenzial an Ressourcen, die in Ausbildung und Beruf genutzt werden können. Der Abbau von Benachteiligungen beim Zugang zu beruflicher Bildung und qualifizierter Erwerbsarbeit sind eine wesentliche Voraussetzung, um eine Willkommenskultur in Hamburg zu stärken und die Arbeitsaufnahme ausländischer Arbeitskräfte in Hamburg durch Zusatzqualifikationen zu fördern.

Unternehmen brauchen gut ausgebildete Frauen, um im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Wichtig ist die Bereitstellung von Angeboten, um mehr Frauen für zukunftsorientierte Ausbildungen und Studiengänge zu gewinnen und ihnen berufliche Perspektiven zu eröffnen. Zur Vorbereitung auf eine Ausbildung oder ein Studium könnten Bildungskonzepte aufgesetzt werden, die Durchlässigkeit unterstützen. Die geplante Maßnahme soll den jungen Frauen u. a. Entscheidungshilfen für den Studien- oder Ausbildungseinstieg geben und das Selbstvertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit steigern. Transnationale Maßnahmen innerhalb des Programms erweitern die Fachkompetenzen und prägen ebenfalls die Persönlichkeitsentwicklung. In den auf Internationalität ausgerichteten Branchen, die zudem geschlechtsuntypisch sind, wie Technik und Handwerk, ist daher auch die persönliche Mobilität ein entscheidender Faktor fachlicher Weiterbildung.

1.3 Bildungspersonal

Das Bildungspersonal als ein wichtiger Multiplikator bei der Beförderung der Auszubildenden- und Arbeitnehmer-Mobilität, trägt wesentlich zur Weiterentwicklung der Berufsbildung an zukünftige Anforderungen im Erwerbsleben bei.

Im Hinblick auf die Internationalisierung des Arbeitsmarktes ist eine langfristige Qualifizierungsstrategie durch Erwerb von sprachlichen, landeskundlichen und interkulturellen Kompetenzen wichtig. Dadurch öffnet sich das Bildungspersonal für Qualifizierungsmaßnahmen im Ausland und erfährt eine strukturelle Unterstützung für eine mögliche Umsetzung in der eigenen Organisation. Durch ein Qualifizierungsangebot und transnationale Mobilitätsmaßnahmen kann das Bildungspersonal auf die Herausforderung der Internationalisierung der Bildung vorbereitet werden und an der Entwicklung von Lerneinheiten für Auszubildende und Fachkräfte mitwirken.

2 Rahmenbedingungen der Projektförderung

Nummer der Leistungsbeschreibung	A1_6
Förderziele	<p>1. Auszubildende und Fachschüler/innen nach Bundes- und Landesrecht an staatlichen berufsbildenden Schulen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung und Qualitätssicherung der Mobilitäten in der beruflichen Erstausbildung. Integration berufsbezogener Lernaufenthalte im Ausland nach dem ECVET-Standard als Bestandteil der dualen Berufsausbildung (entsprechend §2 (3) Berufsbildungsgesetz) sowie an staatlichen Fachschulen. • Berufsbezogene Lernaufenthalte im Ausland sollen als fester Bestandteil der Berufsausbildung verankert werden. • Auf der persönlichen Ebene werden interkulturelle, sprachliche und berufsfachliche Kompetenzen (Vertiefungen / Erweiterungen / Zusatzqualifikationen) erworben. • Die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen wird durch transnationale Kompetenzen der Mitarbeiter auf globalen Märkten gesteigert. • Die berufliche Ausbildung wird im Vergleich zur akademischen Ausbildung grundsätzlich aufgewertet. • Behebung des Fachkräftemangels durch Attraktivitätssteigerung beruflicher Ausbildung bei den Schulabgängern allgemeinbildender Schulen. • Der europäische Arbeitsmarkt wird den Auszubildenden zugänglich gemacht. <p>2. Berufliche Erstausbildung an Pflegeschulen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung und Qualitätssicherung der Mobilitäten in der beruflichen Erstausbildung in Pflegeberufen. Integration berufsbezogener Lernaufenthalte im Ausland. • Attraktivitätssteigerung beruflicher Ausbildung bei den Schulabgängern allgemeinbildender Schulen. • Der europäische Arbeitsmarkt wird den Auszubildenden zugänglich gemacht. • Auf der persönlichen Ebene werden interkulturelle, sprachliche und berufsfachliche Kompetenzen (Vertiefungen / Erweiterungen / Zusatzqualifikationen) erworben. <p>3. Berufliche Fort- und Weiterbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung und Qualitätssicherung der Mobilitäten in der beruflichen Fort- und Weiterbildung /-qualifizierung • Behebung des Fachkräftemangels durch Fort- und Weiterqualifizierung fachlicher, sprachlicher, interkultureller Art durch berufsbezogene Auslandsaufenthalte (Vertiefungen / Erweiterungen / Zusatzqualifikationen) • Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „Skills & Innovation“ der European Aerospace Cluster Partnership (EACP) zum Verständnis der unterschiedlichen beruflichen Aus- und Weiterbildungssysteme in Europa, um geeignete Module für die Mobilitäten zu ermitteln

	<ul style="list-style-type: none"> • Personalverantwortlichen in KMU soll der Europäische Arbeitsmarkt mit seinen verschiedenen Berufsqualifikationen verständlich gemacht werden. 														
Zielgruppe/n	<p>Zu 1. Auszubildende nach Bundes- und Landesrecht an staatlichen Berufsschulen (Duale Berufsausbildung) und Berufsfachschulen sowie von Fachschülern und Bildungspersonal aus dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung.</p> <p>Zu 2. Schüler bzw. Schülerinnen der Hamburger Pflegeschulen und verwandter Berufsfelder (Ausbildungsstätten wie Pflegeschulen) sowie Bildungspersonal und Personalverantwortliche der Hamburger Kliniken, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen.</p> <p>Zu 3. Fachkräfte und Personal- und Bildungsverantwortliche, insbesondere die Vorqualifizierung und der Übergang von Frauen in geschlechterunspezifische Berufsfelder bzw. Studiengänge.</p>														
Zeitraum	<p>01.01.2014 – 31.12.2016</p> <p>Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.</p>														
Förderumfang	1 Projekt														
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	<p>Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2014 – 2016) stehen insgesamt bis zu 2.225.800 € an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <table> <tr> <td>ESF:</td> <td>1.353.800 €</td> </tr> <tr> <td>BASFI:</td> <td>180.000 €</td> </tr> <tr> <td>HIBB:</td> <td>330.000 €</td> </tr> <tr> <td>BGV:</td> <td>90.000 €</td> </tr> <tr> <td>BWVI:</td> <td>240.000 €</td> </tr> <tr> <td>SK:</td> <td>6.000 €</td> </tr> <tr> <td>Drittmittel:</td> <td>26.000 € (Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch)</td> </tr> </table> <p>Die Zuwendung kann nur bewilligt werden, wenn im Projektverlauf Freistellungen in Höhe von mindestens 1.062.000 € nachgewiesen werden. In der Kurzkalkulation sind 90.000 € Freistellungen für das HIBB sowie Teilnehmerfreistellungen in Höhe von 972.000 € zu berücksichtigen.</p>	ESF:	1.353.800 €	BASFI:	180.000 €	HIBB:	330.000 €	BGV:	90.000 €	BWVI:	240.000 €	SK:	6.000 €	Drittmittel:	26.000 € (Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch)
ESF:	1.353.800 €														
BASFI:	180.000 €														
HIBB:	330.000 €														
BGV:	90.000 €														
BWVI:	240.000 €														
SK:	6.000 €														
Drittmittel:	26.000 € (Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch)														
Durchführungsort	<p>Durchführungsorte des Vorhabens sind Hamburg und das jeweilige Zielland, für das Auslandsaufenthalte ermöglicht werden.</p> <p>Es können nur Teilnehmer aus Hamburg gefördert werden.</p>														
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.														
Abgabefrist	08. Juli 2013														

3 Anforderungen – Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Zur Realisierung erfolgreicher Auslandsprojekte ist die Zusammenarbeit mit den Beauftragten für internationale Kontakte der berufsbildenden Schulen, den Pflegefach- und Gesundheitsschulen, den Ausbildungsbetrieben, den europäischen Partnerorganisationen, den Kammern, Verbänden und Konsulaten von großer Bedeutung.

Des Weiteren sind Kenntnisse der Bildungsrealitäten in anderen europäischen Ländern, sowie eine stetige Befassung und Auseinandersetzung mit der EU-Bildungspolitik unabdingbar.

Die Maßnahmen haben die Aufgabe, die Chancen der europäischen Mobilität für die Zielgruppen sichtbar zu machen, indem ihnen Informationen und Unterstützung zur Umsetzung von Mobilitäten zur Verfügung stehen. Das vorhandene Netzwerk aus Behördenvertretern, Kammern, Stakeholdern und sonstigen Einrichtungen ist auszubauen.

Das Projekt soll eine Nahtstelle sein, damit staatliche Schulen und Einrichtungen mit nicht-staatlichen Ausbildungseinrichtungen (inkl. Ausbildungsbetrieben) in einem Netzwerk zusammenarbeiten und dafür sorgen, dass in stärkerem Umfang europäische Qualifikationen im jeweiligen Berufsfeld erworben werden. Das Projekt wird dafür Sorge tragen, dass europäische Mobilität für die Auszubildenden praktisch erlebbar wird und damit eine Breitenwirkung erzielt. Dazu gehört auch, dass die Hamburger Netzwerke, Ausbildungseinrichtungen, Unternehmen, Schulen und Einrichtungen der beruflichen Bildung bereit sind, auch Auszubildende aus dem europäischen Ausland zur Fortbildung in Hamburg aufzunehmen.

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die

- durch Information und administrative Unterstützung die Mobilität fördern (zentrale Infostelle),
- durch Motivationsförderung und interkulturelle Seminare die Auszubildenden auf den personalen und fachlichen Kompetenzerwerb im Ausland vorbereiten,
- ECVET Lerneinheiten in den Berufsbereichen zusammen mit Lehrerinnen und Lehrern sowie mit Ausbildern entwickeln und damit das Interesse für europäische Ausbildung wecken,
- Strukturen und Netzwerke internationaler, branchenbezogener Partnerschaften aufbauen, die ein qualitatives, grenzüberschreitendes, berufsbezogenes Lernen möglich machen. Die erworbene Qualifikation soll im Rahmen der formalen Berufsausbildung anerkannt werden, also zum Bestandteil der Ausbildung werden,
- Mittel (Stipendien) einwerben, damit die Aufenthalte der Teilnehmenden im Ausland finanziell unterstützt werden können.
- Bereitstellung für Teilnehmende: Der Träger muss das Leistungsangebot allen 44 Berufsbildenden Schulen zur Verfügung stellen sowie die Mobilitätsplattform in Deutsch und Englisch bereitstellen, ausbauen und pflegen, um eine Kommunikation für alle europäischen Partner zu ermöglichen und um Teilnehmende in der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien zu schulen und innovative Lernansätze zu fördern.
- die Personal- und Ausbildungsverantwortliche in die Lage versetzen, Mobilitäten zu veranlassen und zu unterstützen: die AG „Skills & Innovation“ der EACP dient als Plattform, damit Multiplikatoren sich gegenseitig austauschen, länderübergreifende Projekte in die Wege geleitet werden und die Qualifizierung der gewerblich-technischen und IT-Berufe in der Luftfahrtbranche weiterentwickelt werden. Der Träger soll verbindlich mit dieser AG zusammenarbeiten.

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitfragen aus:

3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in benachteiligten Stadtteilen.

3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen.

4 Zielzahlen und Projektcontrolling

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Teilnehmer (Summe)	2200	-	-
Auszubildende, Berufsfachschüler, Fachschüler EU und Russland outgoing / incoming	mind. 1300	Auszubildende, Berufsfachschüler, Fachschüler des HIBB nehmen an interkultureller Vorbereitung und Qualifikationen im Ausland teil	Anzahl TN mit Auslandsaufenthalt bzw. aus dem Ausland mit Hamburgaufenthalt (je Gruppe und Summe)
Auszubildende der Pflegeberufe und assoziierte Branchen EU outgoing / incoming	mind. 110	Auszubildende nehmen an interkultureller Vorbereitung und Zusatzqualifikationen im Ausland teil	Anzahl TN mit Auslandsaufenthalt bzw. aus dem Ausland mit Hamburgaufenthalt (je Gruppe und Summe)
Berufsbildungspersonal incoming / outgoing	mind. 170	Auslandsaufenthalt zur Information, Planung, Verabredung von Mobilitätsmaßnahmen und EC-VET Lerneinheiten, insbesondere in technischen Branchen/Clustern	Anzahl TN mit Auslandsaufenthalt bzw. aus dem Ausland mit Hamburgaufenthalt (je Gruppe und Summe)
Fachkräftemobilität incoming / outgoing	mind. 300	Auslandsaufenthalt von Fachkräften zur Fortbildung/ Weiterqualifizierung insbesondere aus technischen Branchen/Clustern	Anzahl TN mit Auslandsaufenthalt bzw. aus dem Ausland mit Hamburgaufenthalt (je Gruppe und Summe)
Übergang in Ausbildung und Arbeitswelt für Frauen	mind. 70, davon mindestens 60 in technische Bereiche	Auslandsaufenthalt zur Kompetenzerweiterung im Rahmen vorbereitender Qualifizierungsmaßnahmen insbesondere für technische Bereiche	Anzahl TN mit Auslandsaufenthalt

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (sechs Monate nach Projektaustritt).

5 Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen. Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punk-

ten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken. Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von zehn Seiten nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus ist folgende Anlage zwingend beizufügen:
Kosten- und Finanzierungsplan

Folgende Unterlagen sind nur nach Erteilung eines Zuschlags im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

6 Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7 Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Frau Vanessa Schüler
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Leistungsbeschreibung ESF Nr.: A1_6

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (unverändert im Excel-Format **xls**) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung /Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1_X / XXXXX).